



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 27 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung und Grünflächen, Altlasten	Frau Thiel

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ausweitung der E-Ladesäulen-Infrastruktur

Anlagen:

20221124_EZE_M_STA_Gauting_Standorte

Sachverhalt:

Die eze.network GmbH möchte die bisher aus zwei Ladesäulen bestehende E-Ladesäulen-Infrastruktur durch weitere fünf Standorte im Gemeindegebiet ausbauen. Folgende fünf Standortvorschläge liegen der Verwaltung derzeit vor (s. beigefügte Übersicht):

Bahnhofstr. 33, Gauting
Würmterrassen - Zur Sägemühle, Gauting
Pippinplatz, Gauting
Hauptstr. Gegenüber Nr. 13, Unterbrunn
Baierplatz, Stockdorf

Die verkehrsrechtliche Prüfung und Genehmigung der Ausweisung der Standorte als E-Lade-Parkplätze erfolgt durch das Ordnungsamt.

Der Ausbau (Investitionskosten) soll vollständig über die eze.network GmbH erfolgen, so dass die Gemeinde lediglich die Kosten für den Betrieb in Höhe von 65 €/Monat zu entrichten hat. Im Gegenzug dazu erhält die Gemeinde eine Umsatzbeteiligung am Zeittarif von 50 Prozent.

Bei den beiden bereits bestehenden Ladesäulen sind bisher folgende Ausgaben (50€/ Monat Betriebsgebühr) /Einnahmen (50% Umsatzbeteiligung) in den vergangenen 15 Monaten entstanden:

Ausgaben durch Betriebsgebühr: 3.711,30 €
Einnahmen durch Umsatzbeteiligung 3.990,44 €.

Da sich die Betriebsgebühr zukünftig auf 65 €/Monat erhöht, muss damit gerechnet werden, dass sich die Ausgaben und Einnahmen in etwa die Waage halten. In der Haushaltsplanung für 2023 sind die Kosten in Höhe von 65 €/Monat ab Mai 2023 (eine vorherige Inbetriebnahme der Ladesäulen hält die Verwaltung für nicht realisierbar) einzuplanen, so dass hier von einer Summe von 2.600 € für alle fünf Standorte ausgegangen werden muss. Ab dem Jahr 2024 ist mit Ausgaben in Höhe von 3.900 € für alle fünf Standorte für eine Laufzeit von insgesamt acht Jahren zu rechnen. Somit entstehen Gesamtausgaben in Höhe von 29.900 €, welche über die Umsatzbeteiligung voraussichtlich vollständig gedeckt werden.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA

1.1. **Bei Einzelmaßnahmen:**

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 29.900 Euro

Betriebskostenpauschale 65€/ Monat je Standort für 8 Jahre

1.2. **Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. **Bei längerfristigen Verträgen:**

Laufzeit 8 Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

29.900 Euro

2. **Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Umsatzbeteiligung

Gesamtsumme: 29.900 Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. **Folgekosten**

3.1. **Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:** **NEIN** _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. **Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten**

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. **Haushaltsmittel**

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA (für den Abschluss des Vertrages):

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHSt 1.61010.65560 i.H.v. 29.900 Euro erfolgen.

NEIN Deckungsvorschlag:

Die Gesamtkosten i.H.v. 29.900 Euro sind im nächsten Haushaltsplan 2023 sowie den Finanzplanjahren einzustellen.

Stellungnahmen:

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplanjahren bisher keine Haushaltsmittel für diese Maßnahmen angedacht.

Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Kosten sind für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanjahre zu veranschlagen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die Betriebskostenpauschale den Verwaltungshaushalt belasten und mittelfristig durch die Umsatzerlösbeteiligung (Zeittarif) „ausgeglichen“ werden können – abhängig von der Annahme und Nutzung des E-Ladestationen durch die Bevölkerung.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu gewährleisten und zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanjahre unter Berücksichtigung der Verwirklichung der hoheitlichen Pflichtaufgaben und des vorliegenden Investitionsstaus sollten weitere (neue) Maßnahmen nur begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gegeben/sichergestellt ist.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 01.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0450/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Errichtung von fünf weiteren E-Lade-Säulen an den vorgeschlagenen fünf Standorten zu.

Gauting, 02.12.2022

Unterschrift